

Protokoll
über die 2. Sitzung der KOMMISSION 75 in 2015
am 15. September 2015

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Frau Dr. Dittmar eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Kommission 75 fest. Die vorliegende Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass Berichterstatte(r)innen zu TOP 4 Frau Schottky und Frau Patzki sind. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Ko75-Sitzung vom 14. April 2015

Das Protokoll wird ohne inhaltliche Änderungen genehmigt.

TOP 2 Bericht der Geschäftsstelle

Bei der Ko75 und den UAG'en gibt es folgende, personelle Veränderungen:

Ko75	Frau Shakhnikova (Jüdische Gemeinde) wird neue Vertreterin in der Ko75. Nachfolger von Frau Weigelt (SenGesSoz) wird Herr Philipp (SenGesSoz) Neue Stellvertreterin der Geschäftsstelle wird Frau Nobel (SenGesSoz)
UAG 5	Nachfolgerin von Frau Weigelt (SenGesSoz) wird Frau Nobel (SenGesSoz)
UAG 4/7/9	Für die derzeit unbesetzte Stelle des Landes Berlin wird Herr Weiß (SenGesSoz) benannt.
UAG 10	Herr Leonhardt (AWO) verlässt die UAG 10 und wird von Herrn Bode (AWO) ersetzt.
UAG Substitution	Frau Martin (SenGesSoz) ist ausgeschieden. Frau Nobel (SenGesSoz) wird in Vertretung für Frau Enkelmann (SenGesSoz) benannt. Herr Jas (Bezirksamt Neukölln) wird ebenfalls an der UAG teilnehmen.

Eine aktualisierte Mitgliederliste und eine Aufstellung über die Mitglieder in den UAG'en werden diesem Protokoll beigefügt.

TOP 3 **Beschluss Änderungen Sachberichte für die Leistungstypen der seelisch behinderten Menschen
- **Beschlussentwurf Nr. 4 / 2015 -****

Frau Hoffmann (SenGesSoz) stellte den einvernehmlich von der UA 2/6 eingebrachten Beschlussentwurf kurz vor.

Der Beschlussentwurf wurde einstimmig angenommen. Er tritt als Beschluss Nr. 4 / 2015 in Kraft und wird nach Bestandskraft im Internet veröffentlicht.

TOP 4 **Beschluss zur Pflege für Leistungsberechtigte mit einem Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I in zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen
- **Beschlussentwurf Nr. 5 / 2015 -****

Frau Schottky erläuterte kurz den Beschlussentwurf. Er wurde erforderlich, um die bisherige Regelung aus dem Jahr 1997 an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Der Personalschlüssel der sogenannten Pflegestufe 0 beträgt jetzt 1:7,25. Frau Patzki (VDAB e.V.) ergänzte, dass dies für 685 der Pflegebedürftige der Stufe 0 ein gutes Ergebnis ist.

Der Beschlussentwurf wurde einstimmig angenommen. Er tritt als Beschluss Nr. 5 / 2015 in Kraft und wird nach Bestandskraft im Internet veröffentlicht.

TOP 5 **Bericht Sachstand pauschale Fortschreibung 2016/2017**

Frau Dr. Dittmar stellte kurz den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zur pauschalen Fortschreibung 2016/2017 dar. Das Land Berlin habe frühzeitig, im April, mit der Darlegung seiner Vorstellungen zu einem konditionierten Verfahren der pauschalen Steigerung, die Verhandlungen aufgenommen, um möglichst im September spätestens jedoch im Oktober einen Abschluss zu erzielen. Sie wies darauf hin, dass am 16. September 2015 die nächste Sitzung der zuständigen UAG 10 stattfinden und sich auf einen gemeinsamen Beschlussentwurf einigen werde. Dieser Beschlussentwurf wird dann zur der nächsten Sitzung der Kommission 75 am 13.10.2015 eingebracht werden.

Die Seite der Leistungserbringer begrüßt die positive Einstellung des Landes Berlin, gibt aber zu bedenken, dass es noch viele Streitige Punkte zum Verfahren und zur Fortschreibungshöhe gebe.

TOP 6 **Bericht Projekt Heime**

Zum Sachstand Projekt Heime berichtete Frau Dr. Dittmar, dass die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Projektes Heime sich mit den Aspekten einer Vertragsanpassung der Anlage „Wohnen für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“ sowie mit einer Arbeitsplanung für unterschiedlichste Prozesse im Ergebnis der BBI Studie befasst habe. Die Arbeitsplanung werde in unterschiedlichen Gremien schrittweise weiterverfolgt.

Zur Anlage „Wohnen“ des BRV ist in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Projektes Heime kein abgestimmter Beschlussentwurf zustande gekommen. Die Steuerungsgruppe hatte einvernehmlich Varianten zur Vertragsanpassung erarbeitet und der fachlich zuständigen UA 1 zur Beratung übergeben. Diese Vorschläge wurden von der Trägerseite mit verschiedenen konträren Begründungen abgelehnt. Ein Gegenvorschlag wurde nicht vorgelegt. Für die Landesseite seien auch keine übereinstimmenden Grundargumentationen zum Anpassungsbedarf der Anlage „Wohnen“ auf Seiten der Verbände erkennbar. Im weiteren

Verfahren vermittelte die Verbandsseite in der Steuerungsgruppe, kein Mandat für eine Vertragsanpassung in Abhängigkeit der Ergebnisse der BBI-Evaluation zu haben. Sie legte einen Beschlussentwurf zu der schon vorliegenden Arbeitsplanung vor.

Sofern keine einvernehmliche Änderung der Anlage „Wohnen“ zum BRV erfolgt, behält die derzeitige Regelung ihre Gültigkeit und ist von den Vertragspartnern anzuwenden. Der Beschluss 2/2011 sah den Beginn der 2. Konvergenzphase zum 1.1.2014 vor. Er wurde durch Beschlüsse der KO75 zweimal zuletzt auf den 01.07.2015 verschoben. Zum 01.1.2016 müssen die am 31.12.2015 endenden Leistungsvereinbarungen neu geschlossen werden. Um Verunsicherungen der Träger von Heimen zu vermeiden, wurden diese angeschrieben, die bestehenden Verträge nochmals bis 31.12.2015 unverändert fortgesetzt und dafür geworben, eine einvernehmliche Lösung für die Umsetzung von Ergebnissen der BBI-Studie bis zum Jahresende 2015 zu erreichen. Bei unveränderter Rahmenvertrags- und Beschusslage ist daher die Konvergenz nunmehr fortzuführen. Insofern sind die Leistungsvereinbarungen schrittweise anzupassen, die noch nicht mit dem Rahmenvertrag übereinstimmen. Es liegen mehrere entsprechende Trägeranträge vor. Das Vorgehen des Landes Berlin dient nicht dazu, Einsparungen zu erzielen. Dies wird die Landesseite, wie schon in der 1. Konvergenzphase in der Steuerungsgruppe nachweisen.

Die Auffassung des Landes Berlin wird durch die Seite der Leistungserbringer nicht geteilt. Sie sehen das Erfordernis zu weiteren Teilbereichen Ergebnisse zu erzielen, bevor über Anpassungen des Rahmenvertrages entschieden werden könne. Der Beschluss Nr. 2 / 2011 sei nicht geeignet, lediglich Teilergebnisse aus der Evaluation umzusetzen. Der Beschluss 2/2011 werde offenbar unterschiedlich interpretiert. Dies sei für weitere Verhandlungen keine gute Grundlage. Die Landesseite müsse auch damit rechnen, dass Träger, die in der Konvergenzphase abgeben müssen, gerichtlich dagegen vorgehen.

Beide Seiten bedauern, dass bezüglich der Empfehlungen aus dem BBI-Gutachten für den Rahmenvertrag keine einigungsfähigen Vorstellungen erzielt werden konnten. Unabhängig davon ist die Landesseite der Auffassung, dass bestimmte Ergebnisse der Evaluation in der Praxis bereits angekommen sind. Dies schlage sich auch belegbar im Bewilligungsverhalten der Bezirke nieder.

Herr Hoyer stellt abschließend fest, dass das vom Land Berlin geplante Vorgehen problematisch sei, da es neue Rechtsunsicherheiten befördere und die weitere Behandlung der Ergebnisse des BBI-Gutachtens erschwere.

TOP 7 Sachstand BRV - Verhandlungen

Die BRV-Verhandlungen sind zwar nicht mehr im Zeitplan, erzielen jedoch schrittweise Erfolge. Sie werden noch in dieser Woche fortgesetzt. Derzeit gibt es zwei Arbeitsschwerpunkte. Zum Thema Dokumentation wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die konstruktiv arbeitet. Zu Fragen der Transparenz wurde ebenfalls eine Unterarbeitsgruppe, dort zunächst mit den Verbänden der privaten Leistungserbringer gebildet, deren Ergebnisse jetzt in der AG BRV verhandelt werden. Zuletzt gab es erhebliche Differenzen auf Seiten der Leistungserbringer zwischen den Vertretern der Liga und den der privaten Verbände, deren Auflösung jedoch aufgrund zwischenzeitlich stattgefundenener bilateraler Gespräche mit den privaten Verbänden zu erwarten ist.

Eine neue Regelung für den Investitionsbetrag konnte leider auch nicht abschließend und fristgerecht zum 30.06.2015 erreicht werden. Es gibt jedoch Signale, dass dafür ggf. bis zur nächsten KO75 Lösungen gefunden werden können.

Für die Seite der Leistungserbringer erklärt Herr Hoyer, dass die BRV-Verhandlungen ein sehr schwieriger Prozess sind, der viele Unübersichtlichkeiten beinhaltet. Hier sollte im Dezember ein Zwischenstand zum Status quo vorgelegt werden.

Der Vorschlag, zum Jahresende einen Zwischenstand zum Status quo der BRV Verhandlungen aufzunehmen wird vom Land begrüßt.

Frau Hoffmann (bpa) wies darauf hin, dass auch über Anlage 6.2. zum BRV (ambulante Pflege) weiterverhandelt werden sollte. Dies wäre für den Gesamtprozess förderlich. Frau Dr. Dittmar begrüßt dies. Der Senator, Herr Czaja habe dazu in einem Schreiben seine Vorstellungen dargelegt.

TOP 8 Arbeitsplanung der Kommission 75 / Bericht des Vertragsreferates

- **Arbeitsplanung der KO75**
Eine Einigung über eine Anschlussregelung für den Investitionsbetrag (Ziff. 1 der aktuellen Arbeitsplanung) ist wohl noch bis zum Oktober 2015 möglich. Daher verlängert sich der Erledigungszeitpunkt auf den 31.10.2015.
Die Entwicklung von Kostenblättern, Weiterentwicklung eines zukünftigen Finanzierungssystems und die Regelung eines Antragsverfahrens für Vertragsverhandlungen 2016 (Ziff. 2 der aktuellen Arbeitsplanung) wird bis zum 31.10.2015 verlängert.
- **AG Wohnraumvorhaltung**
Fragen der Wohnraumvorhaltung sind Thema in einer gesonderten AG, die keine Unterarbeitsgruppe der KO75 ist. Die Benennung der Teilnehmer an dieser AG wurde von der UAG 10 vereinbart und ist für die Leistungserbringerseite bisher noch nicht erfolgt..
- **Einzelverhandlungen und Schiedsstellenverfahren**
In diesem Jahr hat es rd. 100 Einzelverhandlungen gegeben. Davon sind knapp 20 noch nicht, abgeschlossen, darunter 10 Schiedsstellenverfahren.
Die Schiedsstellenverfahren im Leistungstyp BEWER sind noch nicht beendet. In den vier Fällen, die am LSG Potsdam anhängig sind, findet am 30.09.2015 ein Verhandlungstermin statt.
Die Schiedsstellenverfahren aus dem Jahr 2015 sind noch nicht terminiert. Unabhängig davon werden die Verhandlungen weitergeführt.

TOP 9 Verschiedenes

entfällt

Frau Dr. Dittmar
Vorsitzende Ko75

Protokoll
Herr Falk